



Hallertau-Gymnasium Wolnzach

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
Sprachliches Gymnasium (SG)
Seminarschule, Referenzgymnasium der TU München
Sportweg 10, 85283 Wolnzach
Tel. 08442 9246-0, Fax 08442 924670
sekretariat@hallertau-gymnasium.eu
www.hallertau-gymnasium.eu

Informationen zur

Offenen Ganztagschule (OGS)

im kommenden Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr gibt es das Angebot der Offenen Ganztagschule am Hallertau-Gymnasium Wolnzach unter Trägerschaft des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen. Bitte lesen Sie dieses Schreiben mit allen Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann ggf. das Anmeldeformular aus und geben Sie es im Sekretariat der Schule ab. Ihre Anmeldung wird schon frühzeitig benötigt, damit die offene Ganztagschule genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

Besondere Hinweise:

- **Montag bis Donnerstag** findet das Betreuungsangebot von **13 bis 16 Uhr** in den Räumen A E05 und A E06 im Anbau statt. Jeder Nachmittag umfasst drei Stunden.
- Sie können zwischen einem Betreuungsangebot von **mindestens 2** und **maximal 4 Nachmittagen** wählen. Die Teilbuchung eines Nachmittags ist nicht möglich. Die bei der Anmeldung einzutragende Wochenstundenzahl ergibt sich somit durch die Anzahl der Nachmittage multipliziert mit drei (6, 9 oder 12).
- Nachmittage mit regulärem Unterricht zählen auch zur Betreuungszeit der Offenen Ganztagschule, so ist die Betreuung Ihres Kindes natürlich auch gesichert für den Fall, dass der Nachmittagsunterricht ausfällt oder in den Vormittag vorverlegt wird.
- An Tagen, an denen an der Schule der gesamte Nachmittagsunterricht entfällt, fahren **keine Nachmittagsbusse**. Zwar ist auch an solchen Tagen das Betreuungsangebot gewährleistet, nicht aber der Heimweg Ihres Kindes nach Ende der Betreuungszeit, sofern es auf den Bus angewiesen ist. Somit müssten Sie Ihr Kind selbst abholen.

Die Anmeldung ist für das oben genannte Schuljahr verbindlich. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

Für die Angebote der offenen Ganztagschule gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung. Mit deren Geltung erklären Sie sich durch die Anmeldung einverstanden.

Bei einer Verhinderung der Teilnahme am Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule gilt die gleiche Vorgehensweise wie beim normalen Unterricht:

Die Schulordnung schreibt vor, dass Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet sind. Ist ein Schüler aus einem zwingenden Grund verhindert die Schule zu besuchen, dann muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes informiert werden. Aus schulorganisatorischen und rechtlichen Gründen werden die Eltern gebeten, für die unterschiedlichen Fälle einer Verhinderung das jeweils zutreffende Meldeverfahren zu beachten:

A - Schein	Entschuldigung bei Krankheit: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so muss die Schule unverzüglich (§36 GSO), das heißt vor 8.00 Uhr, schriftlich verständigt werden (A-Schein). Bitte vermerken Sie auf dem A-Schein, dass Ihr Kind an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.
E - Schein	Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen plötzlicher Erkrankung: Bitte teilen Sie im Sekretariat mit, dass Ihr Kind an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.
U - Schein	Beurlaubung in dringenden Ausnahmefällen: Bitte vermerken Sie auf dem U-Schein, dass Ihr Kind an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.

Bitte geben Sie die Anmeldung für Ihre Tochter/ Ihren Sohn **bis spätestens Freitag, den 09.05.2014, im Sekretariat** ab.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hurzmeier, StD
Stellv. Schulleiter

Kontaktdaten des Trägers:

Caritas-Zentrum Pfaffenhofen
Frau Körner
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441/808333
martina.koerner@caritasmuenchen.de

Leitung OGS Hallertau-Gymnasium Wolnzach
Frau Scheibenbogen-Hansen
Sportweg 10
85283 Wolnzach
Tel. 08442/9246-0
ogs@hallertau-gymnasium.eu